

Rahmenkonzept zur Nutzung der TSV Solln Halle Stand 13.01.2022

Die 7-Tage-Inzidenz als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst – lediglich die 35 bleibt weiterhin bestehen. Damit entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Folgender Sport ist somit grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist bis einschl. **09.02.2022** gültig. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Basketball
Fußball
Handball
Reha
Schach
Schwimmen
Show-Gruppe
Ski- und Bergsport
Tang Soo Do
Tischtennis
Turnen
Volleyball

Für den Sport hat dies folgende Auswirkungen:

- **2Gplus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb**, gültig über alle Sportarten
- Das **vollumfängliche Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend**, außer bei der Sportausübung
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
 - Kinder zwischen dem 6. und 16. Geburtstag können eine medizinische Gesichtsmaske tragen!
- **Teilnehmer*innen müssen**
 - **geimpft sein**
 - **als genesen gelten**
 - **Kinder, die unter 14 Jahren alt sind**
 - **und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können!**
- Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen und haben weiterhin Zutritt zur Halle:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren noch bis zum 09.02.2022)
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, ohne Ablauf von 14 Tagen
 - geimpfte Personen und eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbrüche)
- Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde

Der Impf-/Genesenenstatus und der negative Testnachweis sind in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und zu kontrollieren!

Sportausübung in der TSV Halle ist wie folgt zulässig:

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** Indoor für **alle Sportarten** möglich
- Nutzung von **Umkleidekabinen**
- Die Dusche in der Schiedsrichterumkleidekabine kann genutzt werden
- In der Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske, wenn kein Sport ausgeübt wird

Zuschauer und Begleitpersonen unterliegen ebenfalls der 2Gplus-Regelung. Eine Maskenpflicht und ein zuverlässiger Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen an fest zugewiesenen Sitzplätzen sollte bewahrt werden.
Für Sportveranstaltungen dürfen max. 25% der Kapazität an Zuschauerplätzen genutzt werden und es gilt der 2Gplus-Grundsatz! Die TSV Solln Halle kann daher 49 Personen auf die Tribüne lassen.

Basketball
Fußball
Handball
Reha
Schach
Schwimmen
Show-Gruppe
Ski- und Bergsport
Tang Soo Do
Tischtennis
Turnen
Volleyball

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.
Vorhandene Lüftungsanlagen werden vom Verein technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.